Basel, 20. März 1915. № 12 XV. JAHRGANG



SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

VII. Konferenz des V. Kreises

(Kt. Aargau)

Sonntag, den 25. April 1915

vormittags punkt $9^1/_2$ Uhr

im Gasthof zum „Bären“ in Suhr.

Tagesordnung.

1. Appell.
2. Verlesen des letzten Protokolls.
3. Rechnungsablage pro 1914 und Bericht der Rechnungsrevisoren.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1915.
5. Wahl der Rechnungsrevisoren.
6. Geschäftsbericht und Jahresrechnung des VSK. (Referent: Hr. Dr. O. Schär, Verbandssekretär).
7. Allgemeine Umfrage.
8. Bestimmung des Ortes der nächsten Konferenz.
9. (Nachmittags 2 Uhr): «Kriegssteuer und Konsumgenossenschaften», Referat von Herrn Dr. O. Schär, Basel.

Gemeinsames Mittagessen à Fr. 2.— im «Bären». Die Vereine sind gebeten, die Zahl ihrer Teilnehmer bis spätestens am 23. April dem Vorstand des Konsumvereins Suhr anzuzeigen.

Zu der Nachmittag-Versammlung, an der die aktuelle Frage der «Kriegssteuer» besprochen wird, hoffen wir auf besonders zahlreichen Besuch von Seite der Mitglieder der Vereine in der Umgebung von Suhr.

Die betreffenden Vereinsvorstände wollen ihre Mitglieder eventuell durch das «Genossenschaftliche Volksblatt» von obigem in Kenntnis setzen.

Rheinfelden und **Aarau**, 15. März 1915.

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident:	Der Aktuar:
H. Hunziker.	**G. Mollet.**

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Treue, fleissige Tochter von 20 Jahren, deutsch und französ. sprechend, die schon aushilfsweise in einem Konsumverein gedient hat, wünscht Anstellung als **II. Verkäuferin.** Gefl. Offerten unter R. B. 112 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Eine junge seriöse Tochter, welche in einem Konsumverein eine einjährige Lehrzeit bestanden, deutsch und französisch sprechend, kautionsfähig, sucht Stelle als **zweite Verkäuferin** in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre A. B. 50 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Treue, fleissige Tochter, 23 Jahre alt, wünscht Stelle in einem Konsumverein, wo sie sich dem **Verkäuferinnenberuf** widmen könnte. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre M. O. 33 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XV. Jahrgang — Basel, den 20. März 1915 — No. 12

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Kriegssteuer und Konsumvereine.

Die ständerätliche Kommission hat am 13. März den Entwurf des Verfassungsartikels endgültig festgestellt. Der die Konsumvereine interessierende Teil dieses Artikels lautet nun folgendermassen: «Die Genossenschaften .... entrichten die Steuer von ihrem Reinertrag; der Steuersatz beträgt 4% der den Mitgliedern gewährten Rückvergütungen und acht vom Hundert des übrigen Reinertrages.»

Nachdem der vom Bundespräsidenten Motta gestellte Kompromissantrag in dieser zweiten Kommissionsberatung einstimmig angenommen worden ist, ist anzunehmen, dass auch beide eidgenössischen Räte im Plenum diesem Vorschlage zustimmen werden. Unter dieser Voraussetzung geben wir unsere Opposition auf und können uns nun mit der ganzen Vorlage einverstanden erklären und solche energisch unterstützen; würden nämlich die 60 bis 70 Millionen Franken, die diese Steuer für den Bund einbringen sollen, nicht auf diese Weise aufgebracht, so würden sie auf den Konsum verlegt und die Konsumenten hätten dann ganz andere Lasten zu tragen. *Sch.*



Die Wirtschaftsordnung der Zukunft.

Im Dezemberheft des «Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik», das nunmehr in «Kriegshefte» umgewandelt worden ist, veröffentlicht Edgar Jaffé eine höchst instruktive Abhandlung über den «treibenden Faktor in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung».

In eingehender Weise schildert der Verfasser die Entwicklungstendenz der kapitalistischen Wirtschaft, die sich aus dem System der freien Konkurrenz zum Monopol-Kapitalismus auswächst, in welchem er die Uebergangsstufe zu einer neuen Wirtschaft, der Gemeinwirtschaft auf sozialer Grundlage erblickt. Nach der Meinung Jaffé's beschleunigt der Kriegsausbruch diese Entwicklung ganz erheblich, er führt unser Wirtschaftsleben einem wichtigen Wendepunkt entgegen.

Die Konsumvereinsbewegung ist vielleicht die einzige wirtschaftliche Organisationsform, deren Vertreter seit Jahrzehnten bewusst und konsequent an der Umgestaltung des modernen Wirtschaftslebens auf dem Boden der freien sozialen Interessensolidarität mit steigendem praktischem Erfolg gearbeitet haben. Es ist daher für unsere Leser von ganz besonderem Interesse zu vernehmen, zu welchen Schlussfolgerungen Jaffé bei seiner Untersuchung gelangt.

Rein ökonomisch betrachtet — schreibt Jaffé — ist das System des Kapitalismus möglich sowohl auf der Grundlage der freien Konkurrenz wie auf derjenigen des Monopols. Ja, wir möchten annehmen, dass das letztere sogar die geeignetere Form sei, da sie die Möglichkeit gibt, die einmal gegebene Einkommensverteilung zu verewigen. Ein Industriefeudalismus ist also rein ökonomisch nicht nur möglich, sondern als Resultat der sich selbst überlassenen wirtschaftlichen Entwicklung sogar wahrscheinlich.

Wir können diese Gefahr — und dass es eine ungeheure Gefahr für unsere ganze Kultur wäre, unterliegt wohl keinem Zweifel — aber bereits als überwunden ansehen. Die Stufe des Monopols erweist sich als ein Uebergangsstadium zu völlig neuen Formen der wirtschaftlichen Organisation. Dadurch dass die Bedrohung des Unternehmergewinns das System der freien Konkurrenz in sein Gegenteil verwandelt, überschreitet die Bewegung die Grenze, die der kapitalistischen Wirtschaftsordnung selbst gesetzt ist. Der treibende Faktor dieser Ordnung

reisst sich über sich selbst hinaus einer neuen Zukunft entgegen, aber nicht aus wirtschaftlichen, sondern aus politischen Gründen. Entscheidend wirkt letzten Endes nicht die immanente Naturgesetzlichkeit des Wirtschaftssystems, sondern das auf bestimmte Ziele gerichtete Wollen der Menschen.

Die wirtschaftliche Entwicklung steht nicht allein, sie vollzieht sich nicht sozusagen im luftleeren Raume, sondern sie ist aufs engste verknüpft, steht in stärkster Wechselwirkung mit der Entfaltung des ganzen politischen und sozialen Lebens.

Diese aber ist in der alten wie in der neuen Welt zu weit fortgeschritten, als dass die Beugung der modernen Völker unter einen Industrie- und Wirtschaftsfeudalismus noch möglich oder auch nur denkbar erschiene. Dazu sind die Spannungen und Widerstände zu gross, irgend eine dauernde Bindung des modernen Lebens auf einer einmal erreichten Stufe zu aussichtslos. Und was das Merkwürdigste ist, diese Widerstände und Spannungen gehen nicht lediglich von einer Seite aus, sondern es erwachsen der Bewegung Helfer von rechts und von links, von oben wie von unten.

In den Vereinigten Staaten hat der wachsende Widerstand des alten demokratischen Gedankens auf Seite der Intellektuellen wie des gewerblichen und des agrarischen Mittelstandes die ganze Nation gegen das Ueberwuchern von Trust und Monopol ins Feld gerufen. Zuerst versuchte man dem Trustprinzip den Boden abzugraben durch strikteste Aufrechterhaltung des überlieferten Grundsatzes des freien Wettbewerbs, der ja sogar in die Verfassung der Vereinigten Staaten übergegangen ist (Against restraint of trade). Der Versuch ist gescheitert und musste scheitern, denn das Rad der Geschichte lässt sich nicht rückwärts drehen. Jetzt beginnt man zögernd dem Beispiel Deutschlands zu folgen und das private Monopol zu ersetzen durch Eingriff des Staates (Panama-Kanal, neueste Bankgesetzgebung).

In England, dem Geburtslande des Ideals des freien Wettbewerbs, hat die monopolistische Gestaltung bisher nur vergleichsweise geringfügige Fortschritte machen können, besonders weil der Individualismus auch auf wirtschaftlichem Gebiet zu stark war, und ferner die Hilfe des Schutzzolles fehlte. Um so überraschender ist die plötzliche Entfaltung gemeinwirtschaftlicher Ideen wie sie der sozialen Gesetzgebung der liberalen Aera und speziell des Schatzkanzlers Lloyd George zugrunde liegt. Gehen doch die neuesten Massnahmen auch prinzipiell weit über das hinaus, was in Deutschland auf diesem Gebiete vorbildliches bereits geschaffen worden ist, so besonders in der Frage der Festlegung von Minimallöhnen, ebenso wie in dem grosszügigen Plane der Verstaatlichung des Grund und Bodens, der allerdings noch der Ausführung harrt.

Wir sagten: nach dem Vorbilde Deutschlands, denn Deutschland ist das Land, das den neuen Weg zuerst betreten hat: Uebernahme der Monopole im Besitz und Verwaltung der Allgemeinheit. Das bedeutet aber zugleich Ausschaltung der kapitalistischen und Ersatz derselben durch eine gemeinwirtschaftliche Ordnung. Der Beginn wurde gemacht mit der Verstaatlichung der Eisenbahnen, der staatlichen Arbeiterversicherung, der Beteiligung des Staates an der industriellen Betätigung (Kohlen- und Kalibergbau), durch das geplante Petroleum- und Branntweinmonopol u. a. m. Dazu tritt die gerade in Deutschland besonders stark ausgebildete wachsende wirtschaftliche Tätigkeit der Kommunen (Wasser, Gas, Elektrizität, Trambahnen), der gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen usw.

Allerdings: die prinzipielle Bedeutung dieser Entwicklung wird noch nicht überall klar erfasst. Zum Teil übernehmen Regierung und Volksvertretung diese neuen Aufgaben nur unter dem Drucke der Verhältnisse. Sie betonen immer wieder, dass eine Ausdehnung auf weitere Betriebe möglichst vermieden werden müsse, wollen die freie Konkurrenz nicht antasten, die ja in Wahrheit schon nicht mehr vorhanden ist. Aber die Bewegung ist im Zuge, und ihre prinzipielle Anerkennung wird nicht lange mehr aufzuhalten sein. Je stärker die Monopole werden, um so mehr muss sich alles von ihnen bedrückt und bedroht fühlen. Ist doch z. B. die rein sozialistische Forderung der Verstaatlichung aller Kohlenbergwerke bereits im preussischen Herrenhaus von ultrakonservativer Seite befürwortet worden.

Letzten Endes gehen die Forderungen fast aller Parteien auf wirtschaftlichem Gebiete auf das Gleiche heraus. Die konservative Idee des sozialen Königtums und der Obmacht des Staates auch auf wirtschaftlichem Gebiet, die mittelständlerischen Zunftideen und die in diesen Kreisen lebendige Abneigung gegen den freien Wettbewerb wie gegen private monopolistische Uebermacht, die auf christlich-katholischer Basis ruhende Wirtschaftsanschauung des Zentrums, der Kampf der Sozialisten gegen Ausbeutung der Arbeiter durch gewerkschaftliche und genossenschaftliche Organisationen, überall finden wir Kräfte am Werk, die sich — heute noch einander bekämpfend, — zusammenschliessen müssen gegenüber der Gefahr eines neuen Feudalismus auf privatwirtschaftlich-monopolistischer Grundlage.

Damit aber ist die weitere wirtschaftliche Entwicklung in den führenden Ländern schon über diese privatwirtschaftliche Grundlage hinaus gedrängt und genötigt, sich neue Grundlagen zu schaffen. Wo der freie Wettbewerb ausgeschaltet wird, wo an die Stelle des privaten das öffentliche Monopol tritt, da ist der Unternehmergewinn verschwunden, zugunsten der Allgemeinheit mit Beschlag belegt. Da ist aber auch der Kapitalismus tot, denn er lebt von nichts anderem als eben vom Unternehmergewinn. Mit diesem und um dieses willen ist er entstanden, mit ihm muss er von der Bildfläche verschwinden.

Unser Wirtschaftssystem ist hiermit an einem Wendepunkt angelangt, von dem aus die Weiterentwicklung nicht mehr wie bisher von rein ökonomischen, sondern — in entscheidender Weise — von sozialen und politischen Kräften bestimmt und beeinflusst wird.

Gerade in diesem Augenblick erleben wir aber das allergrösste politische Ereignis der Neuzeit: den Ausbruch des Weltkrieges, der — gerade weil er, wie jeder Krieg, vor allem politischer Natur ist — auch das Wirtschaftsleben in weitgehendstem Ausmasse politischen Zwecken unterzuordnen genötigt ist.

Während aber alle früheren Kriege seit 1815 das Wirtschaftsleben der Kriegführenden und der Neutralen nur nebenher beeinflussten, sind in diesem Kriege die finanziellen wie die rein wirtschaftlichen Kämpfe von fast ebenso grosser Bedeutung wie die militärischen.

Damit treten aber an das Wirtschaftsleben Anforderungen heran, denen das System des freien Spiels der Kräfte nicht gewachsen ist. Ueberall wo dieses System nicht sofort durch bereit gehaltene gemeinwirtschaftliche Massnahmen gestützt wurde, hat es völlig versagt und wir sind gezwungen, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um schleunigst auch auf diesen Gebieten das privatwirtschaftliche durch das System der Gemeinwirtschaft zu ersetzen. An die Stelle des Wahlspruchs «jeder für sich und Gott für uns alle» tritt das Wort «einer für alle und alle für einen».

Was das aber für die Zukunft auch des sozialen und wirtschaftlichen Lebens bedeutet, das können wir heute höchstens in unsicheren Umrissen ahnen. Eines aber ist gewiss: nach diesem Kriege, im kommenden Frieden wird unser Wirtschaftssystem nicht mehr das gleiche sein wie vorher. Ob wir wollen oder nicht, der Krieg wird auch hier einen ungeheuren Ruck nach vorwärts bedeuten und dieser Fortschritt kann kein anderer sein, als der auf dem Wege der Gemeinwirtschaft.[1]) Was heute unter dem Drucke der militärischen Notwendigkeiten geschieht, wird und kann mit diesen nicht wieder verschwinden; wahrscheinlich sind die Kriegsmassregeln nur der Auftakt zu prinzipiellen Neugestaltungen, deren Umfang noch nicht abzusehen ist.

Es wird die Aufgabe späterer Arbeit sein, das neue Bild der Zukunft zu fixieren, wenn es aus den Nebeln des Kampfes — wie er sich auch entscheide — herauszutreten beginnt.

Heute haben wir vorerst alles Tatsächliche zusammenzufassen, um aus ihm die grossen Richtlinien zu gewinnen, die uns die Aufgabe der kommenden Zeit vorzeichnen.

* * *

Zu Beginn dieses Jahres hielt Professor Jaffé über die gleiche Materie in München einen viel besprochenen Vortrag, der seither in Broschürenform der Oeffentlichkeit übergeben worden ist. In seinem Schlussteil berührt Jaffé wiederum die oben ausgeführten Gedanken, einzelne Fragen noch klarer und plastischer herausarbeitend, weshalb wir auch darüber einiges auszugsweise unsern Lesern mitteilen möchten.

Nachdem Jaffé die Notwendigkeit und die die Vorteile der freien Konkurrenz und des Individualismus des 19. Jahrhunderts für das Wirtschaftsleben eingehend geschildert hat, schreibt er: Aber diese so segenbringende Freiheit hat auch in mancher Hinsicht versagt, sie baut sich auf dem reinsten Individualismus auf, sie hat unserem Volke die Gefahr völliger Atomisierung gebracht, hat alle überkommenen Gemeinschaftsverbindungen zerstört und aufgelöst, sie hat den Starken mächtiger gemacht und die Schwachen widerstandsunfähiger, und so hat sie sich auf die Dauer in ihrer Reinheit auch nicht behaupten können. Das wirtschaftliche Selbstbestimmungsrecht hat sich von den verschiedenen Seiten her im Laufe des 19. Jahrhunderts Einschränkungen gefallen lassen müssen. Von aussen her, wie von innen heraus, von oben wie von unten sind Schranken und Hemmungen aufgerichtet, neue Bindungen geschaffen, der einzelne wieder in komplizierte Organisationen verschiedenster Art eingefügt und durch diese in seiner Freiheit beschränkt worden.

Das wichtigste war der Eingriff des Staates durch Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung, die Gesamtheit dessen, was wir staatliche Sozialpolitik nennen; auch die mit dem Jahre 1879 einsetzende Wendung der deutschen Zollpolitik vom Freihandel zum Schutzzoll bedeutet eine weitgehende Beeinflussung des Wirtschaftslebens in ganz bestimmter Richtung. Aber fast noch schwerwiegender war das, was das wirtschaftliche Leben aus sich herausschuf: Organisation der Arbeiter in Gewerkschaften und Genossenschaften, Organisation der Produzenten in Kartellen und Syndikaten, Organisation der Konsumenten in Konsumvereinen, Baugenossenschaften u. a. m.

Durch all diese Neubildungen hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte die innere Struktur unseres Wirtschaftslebens vollkommen verändert. Nach aussen hin — vor allem in der Rechtsordnung — blieb das Prinzip des freien Wettbewerbs aufrecht erhalten, trotzdem es innerlich bereits überwunden und zum grössten Teil verdrängt worden war. Dies führte naturgemäss zu immer stärker werdenden Spannungen zwischen dem neuen Inhalt und der alten Form, zu Reibungen, die sich besonders stark in der Rechtsprechung bemerkbar machten.

Das für unsere Betrachtung Entscheidende war aber, dass man diese immer stärker werdenden Divergenzen nicht ihrer wirklichen Bedeutung entsprechend einzuschätzen imstande war. Man ging im besten Glauben so weit, alle jene neuen Formen und Bindungen des Erwerbslebens nicht als das anzusehen, was sie wirklich waren, nämlich als Aufhebung des Prinzips der wirtschaftlichen Freiheit, sondern glaubte in ihnen lediglich Grenzen dieser Freiheit zu erblicken, Ausnahmen, die die Regel bestätigen sollten, Mittel zur besseren Erhaltung jener Freiheit, und verwickelte sich so in bewusste und unbewusste Selbsttäuschungen.

Diese unklare Stellungnahme, die vielfach auch wohl nichts anderes war als Mangel an Mut zu neuer prinzipieller Orientierung, hatte zur Folge, dass man die erforderlichen Reformen mehr oder minder mit schlechtem Gewissen vertrat. Diese Reformen sind deshalb auch selten aus einem Guss, charakterisieren sich vielfach als Stückwerk, weil man auf der einen Stelle radikal vorging, auf der anderen die naheliegendsten Massnahmen unterliess, um sich nicht dem Vorwurf staatssozialistischer Ideen auszusetzen.

Nur wenige waren so innerlich frei, zu erklären, es komme ihnen nicht auf den Namen oder die Etikette, sondern auf die wirkliche Natur solcher Massnahmen an.

Dahinein musste nun der Krieg mit seinen ins Riesenhafte gehenden Folgeerscheinungen wie ein reinigendes Gewitter fahren. Vor der Grösse und der Lebensnotwendigkeit der sich auftürmenden Aufgaben verschwindet die kleinliche Furcht, die Dinge beim rechten Namen zu nennen, stellt sich als erste die Forderung, den Tatsachen

[1]) **Anmerkung der Redaktion:** Auch wir teilen diese Auffassung im Ganzen. Immerhin glauben wir doch, es wird der Profitkapitalismus im Einzelnen unmittelbar nach dem Kriege neugestärkt auftreten und den Kampf gegen die gemeinwirtschaftlichen Tendenzen innerhalb unserer Wirtschaft aufnehmen. Es gilt daher, besonders für die Konsumgenossenschaften und ihre Verbände, auf der Hut zu sein, alle Kräfte anzuspannen, die Reserven zu stärken, um nach dem Krieg ungeschwächt den begonnenen Kampf weiterzuführen, um das gesteckte Endziel, die Gemeinwirtschaft zu erreichen.

klar ins Auge zu schauen, die möglichen Lösungen nur daraufhin zu betrachten, ob sie geeignet sind, unser Volk hinauszuführen aus den Bedrängnissen, die es bedrohen.

Das Resultat solcher Ueberlegungen muss aber u. E. sein, dass das alte Prinzip des Individualismus und der unbeschränkten Freiheit des wirtschaftlichen Lebens seinen Tag gehabt hat, dass das Leben selbst neue Grundsätze und Richtlinien geschaffen hat, die besser geeignet sind, als jenes, den grossen Aufgaben zu genügen.

Blicken wir rückwärts, so zeigt uns die Geschichte, dass Jahrhunderte lang, fast das ganze Jahrhundert deutscher Geschichte hindurch eine feste und planmässige Ordnung des Wirtschaftslebens bestand, die entweder von der Obrigkeit, oder — wie im mittelalterlichen Zunftrecht — von der Gesamtheit der genossenschaftlich Verbundenen ausgeht.

Das Zeitalter freien Wettbewerbs erscheint demgegenüber nur als ein Zwischenspiel, als ein Mittel, um den Uebergang von den alten zu neuen und veränderten Wirtschaftsformen zu ermöglichen, um die Wirtschaft den grossartigen technischen Errungenschaften und der enormen Bevölkerungsvermehrung der Neuzeit anpassen zu können. Aber aus dieser Freiheit heraus hat das Leben selbst, wie oben gezeigt, neue Organisationsformen geschaffen. . . . .

Das werdende und von Grund auf veränderte Wirtschaftsleben wird vielleicht nicht so sehr ein anderes in der äusseren Form sein, die sich nur langsam umbilden kann, als im inneren Wert und Wollen. Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Aufgaben und Notwendigkeiten, nicht Befriedigung privaten Erwerbstrebens, das heisst auf der einen Seite mehr Arbeit für weniger Gewinn, auf der anderen grössere innere und äussere Befriedigung für den Arbeitenden.

Damit erhält die wirtschaftliche Arbeit erst wieder ihre volle Würdigung, die ihr durch das Gewinnprinzip geraubt war. Damit wird aber auch die Stellung aller Arbeitenden zu einander eine andere. Nicht mehr Unternehmer und Arbeiter im alten Sinne, nicht mehr Herren und Knechte, sondern — wie im Heeresdienst mit der Waffe, so auch im Volksdienst der Wirtschaft — lediglich Führende und Geführte, die aber alle einen gleichen Anspruch auf Selbstachtung erhalten und durch das hohe Ziel, dem sie gemeinsam dienen. Wirtschaftsdienst als Staatsdienst und Volksdienst, das ist die moralische Grundlage der neuen Ordnung.

Wir sind — was die äusseren Formen anbelangt, in denen sich der Neuaufbau vollziehen wird — durchaus nicht ohne Vorbild. Seit geraumer Zeit haben wir eine Reihe von Unternehmungsformen entwickelt, die — jede auf ihre Weise — entsprechend ihrem besonderen Zweck die Forderung wirtschaftlicher Sparsamkeit (Oekonomie) in zum Teil vorbildlicher Weise mit Berücksichtigung des Gemeininteresses verbinden.

Ich erinnere nur an die rein staatlichen Betriebe, wie das Eisenbahn- und Postwesen, mit ihren grossartigen Leistungen, an die wirtschaftlichen Unternehmungen unserer Selbstverwaltungskörper, an die sogenannten gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen, in denen kaufmännischer Einschlag die Starrheit der bureaukratischen Verwaltung mildert, an die grossen Leistungen des bäuerlichen Genossenschaftswesens, an die grossartige Organisation der Konsumvereine. Sie alle sind **bereits bewährte Beispiele** des Aufbaues grosser Erwerbs- (und Wirtschafts)-Betriebe **auf genossenschaftlicher oder gemeinwirtschaftlicher Basis.**

Aber auch ein grosser Teil unserer gewerblichen Produktion, unserer grossen Handels-, Bank- und Versicherungsunternehmungen hat sich in seiner inneren wie äusseren Form der ersterwähnten so genähert, dass ein mehr oder minder allmähliches Hinüberwachsen auf die neue Grundlage keine unüberwindlichen Schwierigkeiten mehr bietet.

So sind wir also im allgemeinen, wie im einzelnen zu recht radikal anmutenden Forderungen mit Bezug auf die Umgestaltung unserer Wirtschaft nach dem Krieg gelangt. . . . .

Unser Ziel können wir formulieren als jenen Zustand der wirtschaftlichen Organisation, in dem **alle Glieder des Volkes verwachsen sind zu einer organischen Einheit;** jeder an seinem Platz eingeordnet als dienendes Glied einer Gemeinschaft, die zuletzt auch ihm selber dient; die ihm nicht nur äusserlich ein menschenwürdiges Dasein sichert, weil sie nicht individuelle Zwecke verfolgt, sondern Dienst ist für die Nation. [1])

Die Erreichung dieses Zieles stellt uns allerdings vor Aufgaben von ungewöhnlicher Grösse und Schwierigkeit. Es gilt, die Sparsamkeit, die Beweglichkeit, die Anpassungsfähigkeit des privaten Betriebes hinüberzuleiten in den halböffentlichen und öffentlichen. Es gilt, die grosse und unleugbare Gefahr der Bureaukratisierung zu vermeiden, eine Gefahr, die übrigens in den privaten Riesenbetrieben nicht viel geringer ist als in den öffentlichen.

Es gilt vor allem, die ungeheuren Kräfte, die in unserem Unternehmertum wirken, zu bewahren und in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, deren Förderung sich so viele unter ihnen gerade in dieser Kriegszeit schon heute direkt oder indirekt widmen.

Die alte, heute absterbende Wirtschaftsordnung ging auf Gewinn aus — gegebenenfalls auch ohne Rücksicht auf Leistung; die neue, die heraufkommt, in der wir zum Teil schon mitten darinnen stehn, geht auf Leistung, nötigenfalls auch ohne Rücksicht auf Gewinn.

Damit bedeutet ihr Kommen aber zugleich das Ende des kapitalistischen Wirtschaftsystems, denn dieses erhält seine charakteristischen Züge nicht durch irgendwelche technischen oder sonstigen äusseren Merkmale und Hilfsmittel, sondern durch den Geist und die Gesinnung, die ihm zugrunde liegt. Das, was die Zukunft von uns fordert, ist aber das gerade Gegenteil des kapitalistischen Geistes.



Co-op und Union sind unsere Marken.

Im Anzeiger des Konsumvereins Winterthur und Umgebung finden wir in einer Betrachtung über den «Schokoladenkrieg» die folgenden trefflichen Ausführungen:

[1]) Professor Jaffés Ausführungen decken sich hier vollständig mit unseren genossenschaftlichen Anschauungen über die Zukunftswirtschaft. Die Redaktion.

«In den Zeitungen erschien kürzlich eine Notiz, wonach das Schokoladesyndikat den Boykott über die schweizerischen Konsumvereine und ihren Verband aufgehoben habe. Trotzdem auch gleichzeitig die Schokoladereisenden auf die Konsumvereine losgelassen wurden, trauten wir der Sache nicht recht. Ganz klar ist die Angelegenheit noch nicht und es will uns scheinen, dass die Ringherren mit diesem unerwarteten Erlass eine Spekulation im Auge haben. Da der Bundesrat die Ausfuhr von Schokoladen und Kakao zwar nicht verboten, aber einer strengeren Ausfuhrkontrolle unterstellt hat, wollen die Syndikatsfirmen wohl mit der angeblichen Aufhebung des Boykottes gegen die Konsumvereine den Schein erwecken, als würden sie die Inlandsversorgung nicht vernachlässigen, um so leichter die Ausfuhrbewilligungen zu erhalten.

Wenn die Konsumvereine den Beschluss des Schokoladesyndikates auch mit Recht als einen Erfolg ihrer Massnahmen buchen dürfen,[1]) so werden sie sich doch mit dem was an der Sache Wahres ist, nicht zufrieden geben. Die betreffende Zeitungsnotiz ist nämlich nur zum Teil richtig, indem zwar die Syndikatsfirmen den Konsumvereinen und dem V. S. K. wieder Ware liefern wollen, aber der sogenannte Treue-Bonus, der ohnehin eine Kürzung erfahren hat, geht allen denjenigen Vereinen, welche neben den Syndikatsmarken auch noch ringfreie Produkte führen, verloren.

Darauf werden wir nicht eingehen und wir sind überzeugt, dass der Grossteil der Konsumvereine diese Scheinkonzession nicht als genügend anerkennen wird. Ja, wir halten es überhaupt für überflüssig, weiter mit dem Syndikat zu verhandeln. Die Marken «Co-op» und «Union» haben sich gut eingeführt, sie sind den besten Syndikatsmarken durchaus ebenbürtig und ein Bedürfnis nach den letzteren besteht tatsächlich nicht. Jetzt haben die Vereine ein wohlgeordnetes, übersichtliches Sortiment, das jedem Bedürfnis genügt; wenn daneben wieder alle möglichen Fabrikate eingeführt werden, so erschwert das Uebersicht und Betrieb, es entstehen Ladenhüter, was Verluste im Gefolge hat, und die Kundschaft ist weniger gut bedient als heute, wo sie stets frische Waren erhält.»

Diesen Ausführungen haben wir nichts weiter beizufügen als die Mahnung an die Vereinsverwaltungen und die Konsumenten: **«Co-op» und «Union» sind unsere Marken!**

Verein schweiz. Konsumverwalter

Ausserordentliche Hauptversammlung. Der Verein schweiz. Konsumverwalter hat in seiner ausserordentlichen Generalversammlung vom 27. Februar in Zürich die vor Jahresfrist beschlossene Statutenrevision zum Abschluss gebracht. Der in fünf Kommissions- und Vorstandssitzungen vorberatene im Druck vorliegende Entwurf hat mit wenigen Aenderungen die Sanktion der Generalversammlung erhalten. Der Zweck des Vereins bleibt derselbe wie bisher: «Förderung des schweizerischen Konsumvereinswesens im allgemeinen, sowie die Hebung der Wohlfahrt, die gegenseitige Belehrung und die Pflege eines freundschaftlichen Verkehrs der Mitglieder». Dagegen sind die Grenzen für die Aufnahme etwas weiter gesteckt und das Tätigkeitsprogramm ausgedehnt worden, was den Abdruck der wichtigeren Artikel an dieser Stelle rechtfertigt.

[1]) Heute ist die Situation bereits wieder eine ganz andere. In der nächsten Nummer des „Konsumvereins" werden wir auf die neuesten Machinationen der Syndikatsfirmen zurückkommen.

Schon bisher haben dem Verein ausser den eigentlichen Verwaltern einige in verantwortlicher Stellung tätige Genossenschafts-Beamte angehört. In Zukunft soll der Beitritt in den Verein allen denjenigen Vereins- und Verbands-Angestellten möglich sein, die als Vorsteher selbständiger Betriebe innerhalb des Verbandes oder seiner Vereine leitende Stellungen bekleiden, wie z. B. die Betriebsleiter grosser Molkereien, Schlächtereien, Bäckereien, die Prokuristen bezw. Adjunkte, Redakteure, Laboratoriumsvorsteher, die Betriebsleiter der selbständigen produktiven und distributiven Zweige des V. S. K. und seiner Tochtergesellschaften. Der bezügliche Artikel lautet: «Als Mitglieder des Vereins können aufgenommen werden: a) die Verwalter der dem V. S. K. als Mitglieder angehörenden oder ihm sonst angeschlossenen Organisationen, sowie die Mitglieder der Verwaltungskommission des V. S. K.; b) die Leiter selbständiger Abteilungen des V. S. K. und der unter a) genannten Organisationen. Die Anmeldungen sind an den Vorstand zu richten, welcher über Aufnahme oder Abweisung entscheidet».

Das bisherige Eintrittsgeld von Fr. 2.— ist ganz fallen gelassen worden. Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 6.—. Derselbe kann von der ordentlichen Generalversammlung erhöht werden.

Mit der letzteren Bestimmung will die Möglichkeit offen gelassen werden, dass, falls grössere Aufgaben, wie sie im Tätigkeitsprogramm vorgesehen sind, vermehrte Mittel erfordern, solche durch stärkere Heranziehung der Mitglieder beschafft werden können. In diesem Arbeits-Programm ist der Aufgabenkreis detailliert umschrieben, wie folgt: «Der Verein sucht seinen Zweck zu erreichen durch:

a) Prüfung und Beratung von konsumgenossenschaftlichen, volkswirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Fragen;
b) Austausch von Erfahrungen aus der konsumgenossenschaftlichen Praxis durch Veranstaltung von Vorträgen und Diskussionen; durch Publikationen in der einschlägigen Presse, eventuell Herausgabe eines eigenen Organs, sowie durch Verbreitung zweckdienlicher Schriften und die Aufstellung und Bearbeitung von Preisaufgaben;
c) Veranstaltung oder Unterstützung genossenschaftlicher Unterrichtskurse und belehrende Exkursionen. Erteilung von Stipendien für berufliche Bildungszwecke;
d) Erteilung von Auskünften und Ratschlägen an die Mitglieder, event. Gewährung von Rechtsschutz. Erhebungen über die Anstellungsverhältnisse der Mitglieder, und Förderung der sozialen Versicherung in den Konsumgenossenschaften, womöglich durch die Versicherungsanstalt schweizerischer Konsumvereine;
e) Pflege der Kollegialität und des genossenschaftlichen Sinnes unter den Mitgliedern durch freien Meinungsaustausch und gesellige Zusammenkünfte.»

Der Verwalterverein ist kein Organ des Verbandes. Er nimmt eine durchaus selbständige Stellung innerhalb der Gesamtbewegung ein, und will insbesondere die, das Gebiet der konsumgenossenschaftlichen Praxis berührenden Fragen behandeln. Da er nach Aussen keine Kompetenzen besitzt, kommt

seiner diesbezüglichen Tätigkeit mehr konsultativer Charakter zu. Um die Resultate seiner Beratungen und der praktischen Erfahrung seiner Mitglieder in der Genossenschaftsbewegung und insbesondere im V. S. K. zur Geltung zu bringen, bestimmt Artikel 3: «Der Verein sucht seinen Einfluss auf die schweizerische konsumgenossenschaftliche Bewegung ausserdem geltend zu machen durch Vertretung seines Standpunktes in aktuellen Angelegenheiten vor den Verbandsbehörden, den Kreiskonferenzen und den Delegiertenversammlungen des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), in der geeignet erscheinenden Weise. Er kann zu diesem Zweck auch Konsumvereinsdelegierte oder Mitglieder der Verbandsbehörden mit seiner Vertretung beauftragen.»

Da die Verwalter in der Regel beruflich stark in Anspruch genommen sind, ist vorgesehen, dass eventuell später ein ständiges Sekretariat geschaffen werde, worauf auch bei der Festsetzung des Jahresbeitrages Rücksicht genommen ist. Einstweilen wird es damit noch gute Weile haben, aber es ist doch, wenn anders das weit ausholende Tätigkeitsprogramm nicht nur auf dem Papier stehen soll, anzunehmen, dass einzelne einmalige oder periodische Arbeiten grösseren Umfangs einem bezahlten Kollegen oder Angestellten übertragen werden müssen, wenn sie eine gründliche und sachgemässe Bearbeitung erfahren sollen. Diesen Bedürfnissen will Artikel 12 Rechnung tragen, der bestimmt: «Auf motivierten Antrag des Vorstandes hin kann die Vereinsversammlung grössere Arbeiten sowie gewisse Funktionen des Vorstandes einem bezahlten Sekretär übertragen, der sich zeitweise oder dauernd und, je nach Umständen, bei voller oder nur teilweiser Besoldung, dem Dienst des Vereins zu widmen hat. In einem solchen Fall sind die Obliegenheiten, Rechte und Pflichten des Sekretärs, sowie dessen Stellung zu Vorstand und Verein, durch ein besonderes Reglement zu bestimmen».

Alljährlich sollen mindestens zwei Versammlungen stattfinden, wobei es die Meinung hat, dass weitere Sitzungen anberaumt werden, je nachdem dies zur Beratung konsumgenossenschaftlicher oder wirtschaftspolitischer Tagesfragen notwendig erscheint. Die bezügliche Bestimmung lautet:

«Die ordentliche Generalversammlung findet in der Regel zu Anfang des Kalenderjahres statt. Alljährlich soll unmittelbar vor der ordentl. Delegiertenversammlung des V. S. K. und am gleichen Ort eine Vereinsversammlung abgehalten werden. Solche finden überdies statt, so oft es der Vorstand für notwendig erachtet, oder wenn dies von mindestens 10 Mitgliedern unter Bekanntgabe der zu behandelnden Traktanden verlangt wird.»

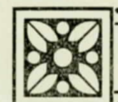
Eine Anregung, welche bestimmen wollte, dass die Versammlungen in der Regel an einem Wochentag stattfinden sollen, ist fallen gelassen worden, in der Meinung, dass darüber von Fall zu Fall entschieden werden solle. Da es sich an den Versammlungen fast ausschliesslich um Fragen handelt, die das Interesse der Bewegung und sehr häufig auch direkt dasjenige der Vereine beschlagen, ist anzunehmen, dass die Vereinsbehörden den Versammlungsbesuch der Verwalter in loyaler Weise erleichtern.

Neben den angeführten Bestimmungen über die Tätigkeit, hat auch die innere Organisation einige Aenderungen erfahren, von welchen wir nur noch die Erweiterung des Vorstandes von 5 auf 7 Mitglieder und die Erhöhung seiner Einzelkompetenz auf Fr. 100.— erwähnen wollen.

Nach der Annahme der so bereinigten Statuten sind dieselben sofort in Kraft erklärt und der Vorstand neu bestellt worden aus den Herren Hoffmann, Biel, als Präsident; Schwarz, Basel; Graf, Olten; Honegger, Uzwil; Klunge, Lausanne; Walter, Erstfeld und Flach, Winterthur.

Den neuen Bestimmungen, wonach das Vereinsjahr künftig mit dem Kalenderjahr zusammenfällt, nachlebend, ist vom abtretenden Präsidenten der diesmal nur 8 Monate umfassende Jahresbericht verlesen und von der Versammlung genehmigt worden. Laut der von Kassier Graf in Olten abgelegten Rechnung hat sich das Vereinsvermögen trotz einigen ausserordentlichen Ausgabeposten um Fr. 260.— vermehrt und zeigt Ende 1914 einen Bestand von Fr. 2,423.08. Die von den Revisoren Zumthor, Oberwil; Michel, Glarus und Eichenberger, Beinwil geprüfte Rechnung wurde dem Kassier unter bester Verdankung abgenommen.

Mittlerweile war die Zeit so weit vorgeschritten, dass das vorgesehene orientierende Referat des Herrn Schwarz über den neuesten Stand der Schokolade-Angelegenheit ausfallen musste. Mit der Einladung an die Kollegen, den folgenden Tages im gleichen Lokal stattfindenden Versammlungen der Mühlengenossenschaft und der Lebensmittel-Liga recht zahlreich beizuwohnen, schloss der Präsident die Versammlung mit dem Wunsche, dass der Verwalterverein sich im neuen Gewande kräftig entwickeln und die weit ausschauenden Postulate erfüllen möge. Den Kollegen allen wünscht er Ausdauer und Erfolg in der Ueberwindung der grossen Schwierigkeiten, welche sich unserer Tätigkeit in den Weg legen, damit die Vereine, der Verband und die gesamte konsumgenossenschaftliche Bewegung den grossen Zukunftsaufgaben, die an sie herantreten werden, gewachsen seien. *F.*



Kreiskonferenzen



Kreis VII. Der Vorstand des Kreises VII veranstaltet in nächster Zeit Vorträge in den zum Kreise gehörenden Vereinen. Diese Vorträge sollen dazu dienen, die Mitglieder über die Vorgänge in der Lebensmittelversorgung und die Massnahmen der Konsumgenossenschaften seit Ausbruch der Kriegswirren aufzuklären. Auf ein Zirkular des Kreisvorstandes hin haben sich bis Ende Februar elf Genossenschaften gemeldet, die über dieses Thema referieren zu lassen wünschen. Es sind dies die Vereine in Schaffhausen (Ref. Dr. Balsiger), Grafstall-Kemptthal (Ref. Dr. Balsiger), Pfäffikon und Umgebung (Ref. Verw. Flach), Sood-Adliswil (Ref. Arbeitersekretär Meier, Schaffhausen), Oerlikon (Ref. Verw. Müller, Schaffhausen), Ober-Winterthur (Ref. Arbeitersekretär Meier, Schaffhausen), Langnau-Gattikon (Ref. Weber, Wetzikon), Dietlikon und Umgebung (Ref. Dr. Balsiger), Töss und Umgebung (Ref. Arbeitersekretär Meier, Schaffhausen), Bülach und Umgebung (Ref. Verw. Flach), Räterschen und Umgebung (Ref. Weber, Wetzikon).

Die nächste 6. Kreiskonferenz findet Sonntag, den 25. April, vormittags 10½ Uhr in Stein a. Rhein in der «Oberen Stube» statt. Sie wird neben der Behandlung der gewöhnlichen Traktanden (Appell, Protokoll der 5. Kreiskonferenz, Bericht des

Kreisvorstandes und Abnahme der Kreisrechnung, Festsetzung der Jahresbeiträge pro 1915 und Wahl der Revisoren), einen neuen Kreispräsidenten zu wählen haben, Referate des Herrn Nationalrat Jäggi-Büttiker über Bericht und Rechnung des V. S. K. vom Jahre 1914 und über die Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. 1915 entgegennehmen, einen Vortrag des Herrn J. Lorenz, Sekretär der Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung, über «Richtlinien unserer Wirtschaftspolitik» anhören und diskutieren, und den Versammlungsort für die nächste Kreiskonferenz im Herbst bestimmen, wofür sich letztes Jahr schon der Kreisverein Grafstall-Kempttal gemeldet hat. Dieser Verein verfügt in der «Hammermühle» in Kempttal über einen prachtvollen, selbst städtische Anforderungen überbietenden Konferenzsaal. Eine Besichtigung der Maggi-Betriebe, die mit dieser Konferenz verbunden werden soll, dürfte manchen Genossenschafter bestimmen, der sonst lieber daheim bliebe, sich zu dieser Herbsttagung einzufinden.

Aber auch die Tagung in Stein am Rhein dürfte eines besonderen Reizes nicht entbehren, zumal die dortigen Genossenschafter sich alle erdenkliche Mühe geben, den Besuchern der Konferenz den Aufenthalt so angenehm wie nur möglich zu machen. Es scheint, dass sie auf den 25. April hin mit einem besonders ergiebigen Forellenfang rechnen und ihren Gästen eine eingehende Besichtigung der Sehenswürdigkeiten des prächtigen, namentlich vom Standpunkte des Heimatschutzes aus ungemein interessierenden Städtchens, ermöglichen wollen.

Dr. B.-M.

Ein Thema für unsere Kreiskonferenzen. Unter den Verhandlungsgegenständen, welche der Vorstand des Kreises IV für die Konferenz vom 9. Mai in Balsthal vorsieht, befindet sich auch das folgende: «Referat und Diskussion über Einführung des Bezugszwanges für gewisse Waren.» Es handelt sich um eine Anregung unseres Vorstandsmitgliedes, Herrn A. Portmann aus Basel, die vom Kreisvorstand sympathisch aufgenommen wurde, obschon sie einen Einbruch in die geltenden Verbandsprinzipien bedeutet und daher allseitig wohl erwogen und vorbereitet werden muss. Gerade deshalb wird schon heute an dieser Stelle die Ansicht des Initianten und die Würdigung, die sie seitens des Kreisvorstandes IV erfahren hat, zur Besprechung gebracht und zur Diskussion anlässlich der bevorstehenden Kreiskonferenzen gestellt. Die der Verwirklichung des Gedankens sich entgegenstellenden Schwierigkeiten und die sicherlich geteilte Aufnahme, die er in der Mitgliedschaft des V. S. K. finden dürfte, ist kein triftiger Grund, ihm nicht kritisch und wohlwollend zugleich näher zu treten.

Herr Portmann geht von der Tatsache aus, dass seit Kriegsbeginn die Beschaffung gewisser Massen-Konsumartikel nur mit sehr grosser Mühe und hohem Risiko möglich ist; und dass der einzelne Konsumverein derartig gewachsenen Anforderungen aus mancherlei Gründen nicht zu genügen vermag. Heute kann auch der letzte unter uns die Vorteile, wenn nicht sogar die Notwendigkeit des zentralisierten Wareneinkaufs erkennen und man muss unserm Verband das Zeugnis geben, dass er die ihm in dieser Hinsicht zufallende Aufgabe, an der schweizerischen Lebensmittelversorgung mitzuhelfen, in hervorragender Weise erfüllt. In manchen Auslandsprodukten ist der V. S. K. der grösste schweizerische Importeur. Seine Stellung als Grosshändler wäre aber eine noch gefestigtere, wenn er alleiniger Vermittler der Bedarfsartikel aller schweizerischen Konsumvereine wäre. Für den gedachten Bezugszwang kämen vorläufig in Betracht: Kohle, Petrol, Kaffee, Zucker und Teigwaren. Die aus dem Bezugszwang sich ergebenden gewaltigen Kaufabschlüsse hätten für beide Teile niedrige Preisbildung zur Folge.

Die wirtschaftlichen Begleiterscheinungen des Krieges haben die Glieder unseres Verbandes enger aneinander und an ihre Einkaufsstelle gekettet. Daraus müssen wir auch für die Zukunft unsere Lehren ziehen. Die Warendeckung muss noch viel mehr als bis anhin zentralisiert werden in der Hand der Verbandsleitung, damit diese ihrerseits in stets vermehrtem Masse direkt mit dem Produzenten zu verkehren imstande ist.

Und nun die verbandsinterne Regelung der ganzen Frage. Man wird im vornherein mit einer prinzipiellen Gegnerschaft zu rechnen haben, die die in den Verbandsstatuten gewährleistete Unabhängigkeit der Vereine im Wareneinkauf nicht preiszugeben gewillt ist. Es wäre gefährlich, diesen Grundsatz, unter dessen Herrschaft der V. S. K. wuchs und gedieh, anzutasten. Der Weg zum Ziel ist derjenige der Freiwilligkeit. Die Konsumgenossenschaften, welche die wirtschaftliche Tragweite des gemeinsamen Einkaufs im Grossen erfasst haben und ihn mit allen Mitteln fördern wollen, verpflichten sich, diesen und jenen Artikel ausschliesslich vom V. S. K. zu beziehen; diese Vereine bilden unter sich gleichsam eine Bezugszwangsvereinigung innerhalb des Verbandes. Eine solche auf dem Boden des freien Entschlusses fussende Lösung entspricht unserm Volkscharakter, der dem dekretierten Zwang abhold ist.

Ist die Anregung einmal in den Kreiskonferenzen besprochen und behandelt worden, so ist sie für das Forum der Delegiertenversammlung spruchreif. Die Stellungnahme der begutachtenden Verbandsinstanzen ist selbstredend wesentlich abhängig von der wärmeren oder kälteren Aufnahme, welcher die Anregung im ersten Beratungsstadium begegnet. Der Kreisvorstand IV verhehlt sich nicht, dass es sich um einen Gedanken handelt, der, obwohl im Interesse der schweiz. Konsumgenossenschaftsbewegung liegend, in seiner Verwirklichung nicht überstürzt werden darf. In diesem Sinne ersuchen wir unsere Freunde in den übrigen Kreisen, der interessanten und wichtigen Frage näher zu treten.

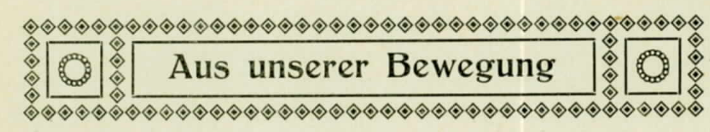
F. G.



Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Auch eine Anerkennung der Konsumvereinstätigkeit. In der «Konsumgenossenschaftlichen Rundschau» lesen wir: Für die Durchführung der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 hat der deutsche Reichskanzler als Reichskommissar den Unterstaatssekretär im Königl. Preussischen Finanzministerium Herrn Dr. Michaelis, bestellt und ihm einen Beirat von sechs Herren beigegeben. Zum Mitgliede dieses Beirats wurde Herr Adolf Seifert, einer der Geschäftsführer von der Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg bestellt.



Huttwil. Die Abwesenheit des Verwalters und der Mehrzahl der Genossenschaftsratsmitglieder sind die Ursache dafür, dass das 12. Rechnungsjahr anstatt schon am 31. August erst am 30. September abgeschlossen werden konnte. Das Rechnungsjahr umfasst deshalb 13 Monate. In dieser Zeit wurden Waren im Werte von Fr. 234,936.90 umgesetzt, d. h. Fr. 28,546.— weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Mitgliederzahl erfuhr infolge Streichung aller papierenen Mitglieder ebenfalls eine Abnahme um 5 auf 763. Dagegen stieg infolge dieser Massnahme der Durchschnittsbezug der Mitglieder von Fr. 291.50 auf Fr. 305.11. Eine Sanierung der Bilanz (grössere Abschreibung am Warenlager) hat ungünstig auf das Ergebnis eingewirkt. Der Reinüberschuss beträgt daher nur Fr. 2147.32 und erlaubt nur eine Zuwendung an das Genossenschaftsvermögen in der Höhe von Fr. 2000.—, sowie einen kleinen Vortrag auf neue Rechnung (Fr. 147.32), nicht aber die Ausrichtung einer Rückerstattung.

Lucens. Der handschriftlich eingesandten Bilanz unseres Verbandsvereins in Lucens entnehmen wir folgende Angaben. Der Reinüberschuss beträgt Fr. 13,526.35 und soll seine Verwendung finden in einer Rückvergütung von Fr. 6750.— (12%) auf die Fr. 62,750.— betragenden eingeschriebenen Bezüge der Mitglieder, Fr. 2700.— (8%) auf die Fr. 29,950.— der konsumierenden Nichtmitglieder, Rückstellungen von Fr. 3375.—, Vergütungen an die Angestellten in der Höhe von Fr. 675.— und schliesslich einem Vortrag auf neue Rechnung von Fr. 26.35.

Langenthal. Auch unser aufstrebender Verbandsverein im Oberaargau ist nicht ganz ohne Spuren durch die schicksalsschwere Zeit des Kriegsanfanges hindurchgegangen. Zeugnis dafür der Rückgang des Umsatzes, eine Erscheinung, die zum erstenmal aufgetreten ist. Der gesamte Warenverkehr betrug Fr. 404,744.57 gegenüber Fr. 418,186.73 im vorhergehenden Jahre. Nicht gelitten hat der Mitgliederbestand. Er ist vielmehr trotz einer Anzahl von Streichungen um 30 auf 887 angewachsen.

Die einzelnen Geschäftszweige zeigen folgendes Bild. Das Warengeschäft setzte Fr. 218,195.36 (Fr. 228,676.40 im Vorjahr) um und erzielte einen Ueberschuss von Fr. 38,726.41 (Fr. 40,734.47), das Bäckereigeschäft Fr. 64,840.01 (Fr. 59,610.65) bezw. Fr. 10,348.42 (Fr. 6795.24), das Molkereigeschäft Fr. 96,554.95 (Fr. 102,445.03) bezw. Fr. 3523.25 (Fr. 69.15). Im Verkehr mit Vertragslieferanten wurde ein Umsatz von Fr. 25,154.25 (Fr. 27,454.65) erzielt. Der Reinüberschuss beträgt Fr. 22,173.45 (Fr. 21,395.31). Daraus werden den Mitgliedern 6% (6%) bezw. Fr. 15,417.05 (Fr. 17,462.—) auf allgemeine Warenbezüge, 3% (—) bezw. Fr. 1689.05 (—) auf Milchbezüge rückerstattet, Fr. 2196.30 (Fr. 1846.95) dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, Fr. 2532.15 (Fr. 1942.60) auf verschiedenen Aktiven abgeschrieben und Fr. 338.90 (Fr. 143.76) auf neue Rechnung vorgetragen.

Oberkempten. Sowohl Mitgliederbestand als Umsatz haben unter den schlechten Verhältnissen etwas gelitten. Die Mitgliederzahl ist von 93 auf 92, der Umsatz von Fr. 70,913.— auf Fr. 63,700.— gesunken. Dementsprechend hat auch der Ueberschuss eine kleine Einbusse erlitten. Er beträgt Fr. 7025.50 gegenüber Fr. 8835.17 im Vorjahre. Aus diesem werden Fr. 4973.32 (10%) den Mitgliedern und Fr. 35.— (5%) den Nichtmitgliedern rückerstattet, Fr. 702.55 dem Verkäufer als Tantième ausgerichtet, Fr. 702.55 dem Betriebskapital zugewiesen, Fr. 140.50 für Anschaffungen im Jahre 1915 zurückgestellt, Fr. 95.45 auf Buchguthaben abgeschrieben und Fr. 376.13 auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Stand des Verbandsvereins ist vorzüglich. Er arbeitet sozusagen nur mit eigenem Kapital. Die Passivseite der Bilanz weist folgende Posten auf: Fr. 2500.— von einem der Gründer bezw. dessen Nachkommen zinsfrei überlassenen Kapital, Fr. 4000.— ordentlichen, Fr. 4052.55 ausserordentlichen Reservefonds, Fr. 1000.— Leihkapital, Fr. 5008.32 Rückvergütungen und Fr. 1919.63 verschiedene Uebergangsposten. Diesen stehen als Aktiven gegenüber: Fr. 13,277.32 Warenlager (Verkaufswert Fr. 18,793.12), Fr. 2652.15 Kassenbestand, Fr. 443.05 Kontokorrentguthaben beim Verband, Fr. 200.— Anteilschein beim Verband, Fr. 1897.98 Buchguthaben und Fr. 10.— Mobilien.

Oberkemptthal-Effretikon. Wie wir der 33., am 31. Dezember abgeschlossenen Jahresrechnung entnehmen, hat die Mitgliederzahl dieses an Zahl der Genossenschafter kleinsten Verbandsvereins bei 5 Eintritten und 2 Austritten eine Erhöhung auf 25 erfahren, währenddem der Umsatz mit Fr. 23,393.28 um Fr. 514.30 hinter dem letztjährigen zurückgeblieben ist. Aus dem Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 2020.43 sollen Fr. 1906.80 (10%) den Mitgliedern, Fr. 18.40 (4%) den Nichtmitgliedern rückerstattet und Fr. 95.23 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Reinach (Aarg.). In dem am 23. Dezember abgeschlossenen Rechnungsjahr wurden insgesamt Waren mit einem Verkaufswert von Fr. 130,805.— (Fr. 128,378.— pro 1913) umgesetzt. An Mitgliedern traten 29 ein, 4 aus, so dass am Ende des Jahres 244 Familien der Genossenschaft angehörten. Der Ueberschuss beträgt nach Ausrichtung einer Rückerstattung von Fr. 9173.85 (10% an Mitglieder und 5% an Nichtmitglieder) Fr. 5313.55. Aus diesen werden Fr. 1000.— an Liegenschaften, Fr. 109.10 an Mobilien abgeschrieben, Fr. 2000.— dem Reservefonds, Fr. 1000.— dem Bäckereifonds, Fr. 210.— dem Notfonds zugewiesen, Fr. 50.— zu wohltätigen Zwecken vergabt und Fr. 944.45 auf neue Rechnung vorgetragen.

Roggwil (B.). Das am 31. Dezember abgeschlossene Rechnungsjahr hat einen Fortschritt der Mitgliederzahl von 250 auf 264 und einen kleinen Rückgang des Umsatzes von Fr. 142,512.80 auf Fr. 138,778.05 gebracht. Der erzielte Rohüberschuss beträgt Fr. 23,510.23. Davon kommen in Abzug die Unkosten im Betrage von Fr. 8356.65, der Saldo des Liegenschaftenertragskontos (Fr. 244.55) und der Zinsensaldo (Fr. 2217.70). Aus dem hienach verbleibenden Reinüberschuss von Fr. 12,691.33 werden Fr. 10,026.33 (8%) den Mitgliedern rückerstattet, mit Fr. 215.— die voll einbezahlten Anteilscheine verzinst, Fr. 1300.— auf Mobilien und Immobilien abgeschrieben und Fr. 1150.— den verschiedenen Reservefonds zugewiesen.

Tramelan-Dessus. Wenn diese Genossenschaft trotz der Verhältnisse im allgemeinen und trotz der Schliessung eines Verkaufsladens während fünf Monaten im besondern nur einen Minderumsatz von Fr. 2244.60 zu verzeichnen hat, so darf sie mit dem Ergebnis zufrieden sein. Die Mitgliederzahl stieg um 4 auf 310, der Gesamtumsatz betrug Fr. 120,834.50. Aus einem Reinüberschuss von Fr. 7700.11 sollen den Mitgliedern Fr. 6200 (9%) rückerstattet, Fr. 400.— auf den Mobilien abgeschrieben, Fr. 1000.— dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen und Fr. 100.11 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Wangen a. A. Kein wesentlich anderes Bild als sein Vorgänger zeigt das am 30. September abgeschlossene Rechnungsjahr. Der Umsatz stieg von Fr. 102,296.— auf Fr. 108,546.40, die Mitgliederzahl sank infolge Streichung aller nicht konsumierenden Mitglieder von 360 auf 351. Der Ueberschuss im Betrage von Fr. 3677.27 soll folgende Verwendung finden: Fr. 2813.40 Rückvergütungen, Fr. 850.— Einlage in Reserve- und Baufonds, Fr. 13.87 Vortrag auf neue Rechnung.



Aufnahme. Der Ausschuss des Aufsichtsrates hat in seiner Sitzung vom 17. März 1915 folgende Genossenschaft in den Verband aufgenommen:

Konsumgenossenschaft Thusis und Umgebung,
mit Sitz in Sils i. Domleschg,

gegründet am 15. November 1914, ins Handelsregister eingetragen am 24. Februar 1915, 114 Mitglieder, zugeteilt dem Kreise IX. Das Wirtschaftsgebiet soll die Gemeinden Thusis, Sils, Scharans, Fürstenau, Rodels und Almens umfassen.

Statistische Fragebogen. Vom 12. bis 17. März liefen die Fragebogen folgender Verbandsvereine ein:

221. Balerna. *222.* Recherswil, *223.* Einsiedeln, *224.* Flawil, *225.* Hergiswil (Nidw.), *226.* Reinach (Aarg.), *227.* Dübendorf, *228.* Niedergerlafingen, *229.* Stabio, *230.* Kradolf, *231.* Locle.

Redaktionsschluss 18. März.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Der Schokoladenkrieg dauert weiter!

Genossenschafter!

Erinnert euch stets daran, dass die Ringherren darauf ausgehen, die Konkurrenz auszuschalten, um nach Belieben schalten und walten zu können. Kauft nur ringfreie Schokolade und Kakao, vor allem die Eigenpackungen Marke „Co-op“ und „Union“ des V. S. K.

Wir empfehlen demgemäss folgende Produkte, die mit der Verbands-Marke versehen sind:

Milch-Schokolade, Haselnuss-Schokolade, Fondant-Schokolade, Crémant-Schokolade, Mandel-Milchschokolade, Schokoladepulver, Milch-Schokoladepulver, Schokolade mit Füllung

Crème, Praliné, Marzipan, Crèmestengel, Branches m. Haselnuss



Koch-Schokolade Block, Economique, Ménage, Santé

Croquettes Ménage, Milch und Fondant



Kakao, Marke „Union“ und Marke „CO-OP“, **Hafer-Kakao**